

# Kindergarteneinschreibung

Stadtgemeinde. **Retz**

 familienfreundliche Gemeinde

Kinderfreundliche Gemeinde

unicef  Österreich

# Gemeinsam für die Kinder: Zusammenarbeit von Gemeinde und Land

Starke Partnerschaft für eine hochwertige Kinderbetreuung

- ▶ **Gemeinde als Kindergartenerhalter:**
  - ▶ **Bereitstellung der Infrastruktur:** Bau, Ausstattung und Instandhaltung der Räumlichkeiten.
  - ▶ **Finanzierung des Betriebs:** Betreuungspersonal- und Sachkosten
  - ▶ **Verwaltung:** Verrechnung, Anmeldung und Betreuung der Kinder.
  - ▶ **Qualitätssicherung:** Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung, Unterstützung von Fortbildungen.
- ▶ **Land Niederösterreich:**
  - ▶ **Pädagogische Rahmenbedingungen:** Vorgaben zu Bildungszielen und pädagogischen Konzepten.
  - ▶ **Aufsicht:** Fachliche Begleitung und Kontrolle der Kindergärten.
  - ▶ **Personal:** Mitwirkung bei der Festlegung von Qualifikationsstandards für pädagogisches Fachpersonal.

***"Niederösterreich soll zum  
Kinderösterreich und zum  
Familienösterreich werden!"***

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner  
zur NÖ Kinderbetreuungsoffensive



# Die 5 Eckpunkte der NÖ Kinderbetreuungsoffensive

- ▶ 1. Kindergarten ab 2 Jahren  
Dadurch wird es möglich, dass bereits Kinder ab 2 Jahren in den Kindergarten gehen können. Damit schließt sich die Lücke zwischen Ende der Karenzzeit und dem Eintritt in den Kindergarten.
- ▶ 2. Gratis Vormittagsbetreuungs-Angebote für alle Kinder unter 3 Jahren in einer Tagesbetreuungseinrichtung  
Bisher war nur der Vormittag im Kindergarten gratis.  
Seit September 2023 ist dies auch für Kleinkinder der Fall.
- ▶ 3. Kleinere Gruppen und bessere Betreuung  
Dadurch wird eine intensivere und individuellere Betreuung der Kinder möglich.
- ▶ 4. Weniger Schließtage in den Kindergärten  
Bisher gab es drei Wochen Schließzeit im Sommer, jetzt ist es nur mehr eine Woche.
- ▶ 5. Flächendeckendes, wohnortnahes Betreuungsangebot  
Sowie eine Verlängerung der Öffnungszeiten – VIF-konform



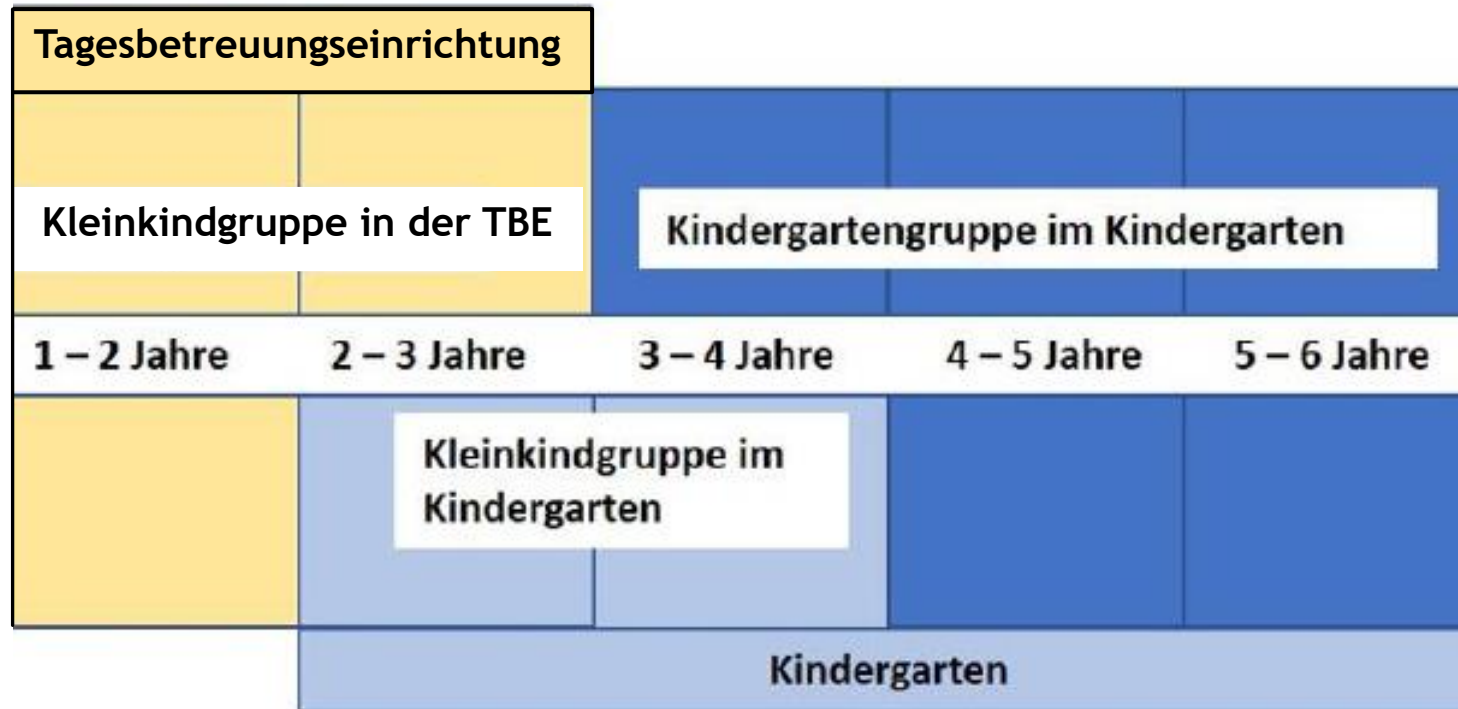
# VIF-konforme Öffnungszeiten

Öffnungszeiten, die mit einer Vollbeschäftigung von Eltern vereinbar sind (VIF-konform) sowie Angebote zu Randzeiten

- ▶ VIF-konform - gesetzliche Vorgabe:
  - 45 Stunden pro Woche (Montag bis Freitag)
  - 4 Tage pro Woche zu je 9,5 Stunden
  - Mindestens 47 Wochen pro Jahr
  - Angebot eines Mittagessens
- ▶ Bedarfsorientiertes Angebot - Einvernehmliche Festlegung durch Gemeinde in Absprache mit Kindergartenleitungen und Elternvertretern
- ▶ VIF-konforme Öffnungszeiten werden in der TBE-Kleinkindbetreuung Mini-Tiger und im Kindergarten Retz RRP angeboten: Montag – Donnerstag: 06:00-17:30 Uhr, Freitag 06:00-17:00 Uhr
- ▶ Die anderen Kindergärten haben max. Öffnungszeiten (Retz WMG 06:45-17:00 Uhr, Oberhalb 06:45-16:00 Uhr, Unteralb 06:45-16:00 Uhr)
- ▶ Bedarfserhebung: am Kindergarten Retz RRP und in der Kleinkindbetreuung Mini-Tiger wird eine Öffnungszeit ab dem Bedarf von einem Kind angeboten, in den anderen Kindergärten ab 3 Kindern

# Öffnung der Kindergärten für alle 2-Jährige

TBE und Kindergarten flexibler Übergang





# Gruppenkonstellationen im Kindergarten

## KLEINKIND



**2 – 3 Jahre 11 Monate**  
**15 Kinder**  
**Personal-Kind 1:5**

## ALLGEMEIN



**3 - 6 Jahre**  
**22 Kinder**

## ALTERSERWEITERT



**2 - 6 Jahre**  
**1 U3: 20 Kinder**  
**2 - 4 U3: 18 Kinder**  
**5 U3: 17 Kinder**  
**zusätzl. BetreuerIn**



Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind ein Ort des Wachstums, der Bildung und des Spiels, an dem Ihre Kinder in liebevoller und fördernder Umgebung aufblühen können. Unser Team engagierter Pädagoginnen und Betreuerinnen setzt sich mit Hingabe für das Wohl und die Entwicklung jedes einzelnen Kindes ein.

Wir wissen, dass Sie uns Ihr kostbarstes Gut anvertrauen - Ihre Kinder. Deshalb sind wir stets bestrebt, eine sichere und anregende Umgebung zu schaffen, in der sie ihr volles Potenzial entfalten können. Wir möchten eine starke Partnerschaft mit Ihnen als Eltern aufbauen und Ihre Anliegen und Rückmeldungen ernst nehmen.



# Pädagogische Schwerpunkte und Richtlinien

- ▶ **Ganzheitliche Entwicklungsförderung:** unsere Kindergärten legen Wert auf die ganzheitliche Entwicklung von Kindern, einschließlich kognitiver, sozialer, emotionaler und motorischer Fähigkeiten.
- ▶ **Bildungsbereiche:** unsere Kindergärten bieten Bildungsbereiche, die die sprachliche, mathematische, künstlerische und musikalische Entwicklung der Kinder fördern.
- ▶ **Inklusion:** Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, um allen Kindern eine hochwertige Bildung und Betreuung zu ermöglichen.
- ▶ **Bildungspartnerschaft mit Eltern:** Die enge Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Eltern wird betont, um die Entwicklung der Kinder gemeinsam zu begleiten.



# Pädagogische Schwerpunkte und Richtlinien

- ▶ **Sprachförderung:** Die Förderung der Sprachentwicklung und Kommunikationsfähigkeiten steht im Vordergrund, um die Kinder auf den Schuleintritt vorzubereiten.
- ▶ **Freispiel und soziale Kompetenzen:** unsere Kindergärten bieten ausreichend Möglichkeiten für freies Spiel und betonen die Entwicklung sozialer Fähigkeiten.
- ▶ **Kulturelle Bildung und Vielfalt:** Die Anerkennung und Wertschätzung kultureller Vielfalt sind wichtige Elemente der pädagogischen Arbeit.
- ▶ **Gesundheit und Sicherheit:** unsere Kindergärten achten auf die Gesundheit und Sicherheit der Kinder und fördern gesunde Lebensgewohnheiten.



# NÖ Landeskindergarten Obernalb

- ▶ eine alterserweiterte Kindergartengruppe (Kinder von 2-6 Jahren)
- ▶ Maximale Öffnungszeiten: 06:45 Uhr – 16:00 Uhr ab dem Bedarf von **3 Kindern**
- ▶ Nachmittagsbetreuung:
  - Dienstag und Donnerstag im Kindergarten Obernalb
  - Die Nachmittagsbetreuung findet Montag, Mittwoch und Freitag im Kindergarten Unternalb statt.
  - Die Kinder können noch im „Stammkindergarten“ Mittagessen und werden anschließend mit dem Bus in den „Nachmittagskindergarten“ gebracht.



**NÖ Landeskindergarten Obernalb**, Winzerstraße 11, 2070 Obernalb

☎: +43 670 5050935

[noekdg.obernalb@stadtgemeinde-retz.at](mailto:noekdg.obernalb@stadtgemeinde-retz.at)

Leitung: Elementarpädagogin Sandra Schwarz





# NÖ Landeskindergarten Unternalb

- ▶ eine alterserweiterte Kindergartengruppe (Kinder von 2-6 Jahren)
- ▶ Maximale Öffnungszeiten: 06:45 Uhr – 16:00 Uhr ab dem Bedarf von **3 Kindern**
- ▶ Nachmittagsbetreuung:
  - Die Nachmittagsbetreuung findet Montag, Mittwoch und Freitag im Kindergarten Unternalb statt.
  - Dienstag und Donnerstag im Kindergarten Obernalb
  - Die Kinder können noch im „Stammkindergarten“ Mittagessen und werden anschließend mit dem Bus in den „Nachmittagskindergarten“ gebracht.



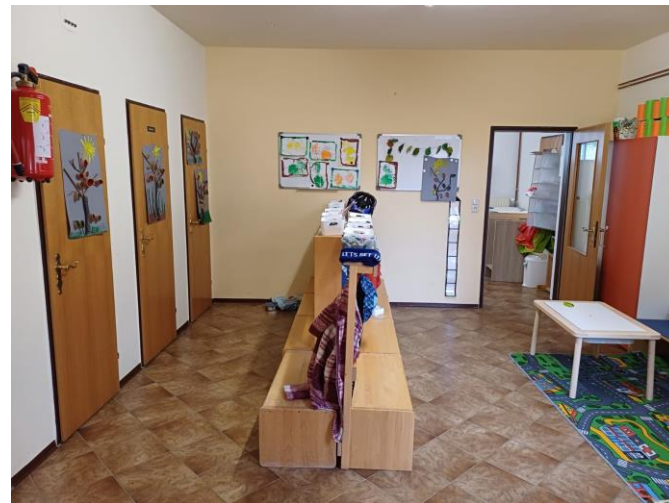
**NÖ Landeskindergarten Unternalb**, Kirchenfeldstraße 69, 2070 Unternalb

☎: +43 664 2334097

[noekdg.unternalb@stadtgemeinde-retz.at](mailto:noekdg.unternalb@stadtgemeinde-retz.at)

Leitung: Elementarpädagogin Heide Eber





# NÖ Landeskindergarten Retz Rupert Rockenbauer Platz

- ▶ eine *Kleinkindgruppe* und zwei *allgemeine Kindergartengruppen*
- ▶ Kinder zwischen 2 und 3-3,9 Jahren (je nach Bedarf) kommen in eine eigene Kleinkindgruppe (Kinder von 2 bis 3-3,9 Jahren)
- ▶ Ab dem 3. Geburtstag, spätestens bis zum 4. Geburtstag, ist ein Wechsel in eine allgemeine Kindergartengruppe (Kinder von 3-3,9 bis 6 Jahren) möglich
- ▶ VIF konforme Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 06:00-17:30 Uhr, Freitag 06:00-17:00 Uhr ab dem Bedarf von **1 Kind**



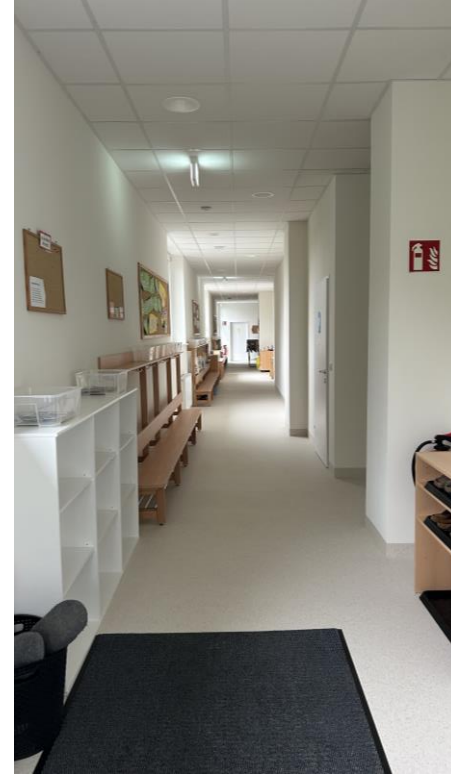
**NÖ Landeskindergarten Retz**, Rupert Rockenbauer-Pl. 1, 2070 Retz

☎: +43 2942 2223 821

[noekdg.retz2@stadtgemeinde-retz.at](mailto:noekdg.retz2@stadtgemeinde-retz.at)

Leitung: Elementarpädagogin Romana Laudon





# NÖ Landeskindergarten Retz Windmühlgasse

- ▶ eine *Kleinkindgruppe* und drei *allgemeine Kindergartengruppen*
- ▶ Kinder zwischen 2 und 3-3,9 Jahren (je nach Bedarf) kommen in eine eigene Kleinkindgruppe (Kinder von 2 bis 3-3,9 Jahren)
- ▶ Ab dem 3. Geburtstag, spätestens bis zum 4. Geburtstag, ist ein Wechsel in eine allgemeine Kindergartengruppe (Kinder von 3-3,9 bis 6 Jahren) möglich
- ▶ Maximale Öffnungszeiten: 06:45 Uhr – 17:00 Uhr ab dem Bedarf von **3 Kindern**



**NÖ Landeskindergarten Retz**, Windmühlgasse 10, 2070 Retz

☎: +43 2942 2223 811

[noekdg.retz@stadtgemeinde-retz.at](mailto:noekdg.retz@stadtgemeinde-retz.at)

Leitung: Elementarpädagogin Sonja Kohn







# VORANMELDUNG zur Kindergarteneinschreibung 2025/2026

## ▶ **Aufnahmekriterien:**

1. Das Kind kann ab 2 Jahren einen Kindergarten besuchen, verpflichtend ist lediglich das letzte Kindergartenjahr.  
Bei der Reihung der Aufnahme sind folgende Umstände zu berücksichtigen:
  - ▶ Geburtsdatum des Kindes
  - ▶ Familien und Beschäftigungssituation der Eltern in folgender Reihenfolge (Alleinerzieher – beide Eltern berufstätig – ein Elternteil berufstätig).
  - ▶ Wenn nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, werden jene Kinder die 1 Jahr vor dem Schuleintritt stehen, in erster Linie berücksichtigt.
2. Auf Zuerkennung eines Kinderbetreuungsplatzes besteht kein Rechtsanspruch, wobei die familiäre Situation (Alleinerzieher – beide Eltern berufstätig – ein Elternteil berufstätig) sowie eine Notlage besonders berücksichtigt werden.
3. Eintrittsmöglichkeiten während des laufenden Kindergartenjahres nach vorhandenen freien Plätzen (ausgenommen in den Monaten Juli und August).
4. Das Kind und mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r müssen in der Stadtgemeinde Retz ihren Hauptwohnsitz haben.

# Bildungs- und Betreuungszeiten

- ▶ Die Bildungszeit beträgt täglich vier Stunden und ist gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006 grundsätzlich im Zeitraum von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 festgesetzt (bis 13:00 Uhr kostenfreie Betreuungszeit.) Vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr wird von der Gemeinde eine Betreuungszeit eingerichtet, wenn ein Bedarf von mindestens drei Kindern im Kindergärten Retz Windmühlgasse, Unternalb und Oberhalb bzw. ab dem Bedarf von einem Kind im Kindergarten Retz Rupert Rockenbauer Platz besteht. **Bitte beachten Sie bei Ihrer Kindergartenwahl die maximalen Öffnungszeiten der einzelnen Kindergärten!**
- ▶ **Betreuungskosten:**
  - ▶ Betreuung von 7:00-13:00 Uhr kostenlos
  - ▶ Außerhalb 7:00-13:00 Uhr\*
    - Frühtarif (NUR wenn ausschließlich der Zeitraum von 06:45 – 07:00 benötigt wird)  
im Monat: € 20,00
    - bis 20 Stunden im Monat: € 59,90
    - bis 40 Stunden im Monat: € 89,70
    - mehr als 40 Stunden im Monat: € 119,60
  - ▶ Spiel- und Fördermaterial in Höhe von € 12,-/Monat
  - ▶ Mittagessen wird direkt weiter verrechnet

\* Die Kostensätze für die Betreuung (Betreuungskosten) werden jährlich an den von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index angepasst. Als Ausgangsbasis dient der VPI 2020 Monat 05/2023

# Beitragsverrechnung

- ▶ SEPA - Lastschrift
- ▶ Elektronische Zustellung - siehe Beispiel Mail (kein Spam!)

Information der Stadtgemeinde Retz



Stadtgemeinde Retz <retz@briefbutler.at>  
An Claudia Schnabl

Wenn Probleme mit der Darstellungsweise dieser Nachricht bestehen, klicken Sie hier, um sie im Webbrowser anzuzeigen.

Antworten    Allen antworten    Weiterleiten    ...

Fr 27.09.2024 12:02



## Benachrichtigung über die Hinterlegung einer digitalen Sendung



In der Beilage erhalten Sie eine elektronische Sendung der Stadtgemeinde Retz.  
Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Link: **Ihr Poststück** (bitte anklicken)

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtgemeinde Retz

# Betreuungszeiten

- ▶ Die Betreuungszeiten müssen beim Ausfüllen der Voranmeldung angegeben werden.
- ▶ Die Betreuungszeiten können laut NÖ Kindergartengesetz mit 1. September, 1. Dezember und 1. März geändert werden. Der Bedarf der Sommerferienbetreuung muss bis 30. April abgegeben werden.
- ▶ **Familienfreundlichkeit in der Stadtgemeinde Retz:**  
Für jene Eltern, die aus **beruflichen Gründen von Dienstplänen und wechselnden Arbeitszeiten** (zB. Jobwechsel, Kurzarbeit, etc.) abhängig sind, gibt es die Möglichkeit, nach rechtzeitiger Rücksprache mit der Kindergartenleiterin, monatlich den Betreuungsbedarf der Kinder zu ändern. Wir sind bemüht, soweit es der Betreuungsschlüssel (Anzahl der zu betreuenden Kinder) und der Dienstplan des Betreuungspersonals zulassen, schnellstmöglich in solchen Situationen eine Lösung zu finden.
- ▶ Für kindergartenfreie Tage bzw. bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z. B. durch Krankheit) erfolgt keine Rückvergütung des monatlichen Betreuungsbeitrages.



# Zuteilung Wunschkindergarten

- ▶ Bei der Voranmeldung zur Kindergarteneinschreibung kann ein Wunschkindergarten angegeben werden.
- ▶ **Geschwisterkinder** werden bei der Kindergarten-zuteilung berücksichtigt
- ▶ Entscheidend ist die **Dauer des Hauptwohnsitzes** - Zuzüge werden hinten gereiht
- ▶ Kinder im **verpflichtenden Kindergartenjahr** müssen verpflichtend aufgenommen werden.
- ▶ kann ein Kind aufgrund der Höchstzahlgrenze der Kinder, nicht zum gewünschten Beginn im „Wunschkindergarten“ starten, kann das Kind entweder bis zum möglichen Eintritt in der Kleinkindbetreuung Mini-Tiger bis zum 3. Geburtstag betreut werden und wechselt dann in den „Wunschkindergarten“ wenn der Platz frei ist, oder gleich in einem anderen Kindergarten beginnen, ein Wechsel ist aber dann nicht mehr möglich
- ▶ **Inklusion:** Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, um allen Kindern eine hochwertige Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Dies erfordert in den meisten Fällen zusätzliches Betreuungspersonal und kann nur in den Retzer Kindergärten angeboten werden.
- ▶ **Nach der Zuteilung werden Sie von der Stadtgemeinde informiert!**



# Kontakt Daten für Fragen:

- ▶ Mitarbeiterin Stadtamt Verwaltung  
Evelin Schneider  
02942 2223 35  
[e.schneider@stadtgemeinde-retz.at](mailto:e.schneider@stadtgemeinde-retz.at)
- ▶ Stadtamtsdirektor  
Christoph Kellner  
02942 2223 22  
[c.kellner@stadtgemeinde-retz.at](mailto:c.kellner@stadtgemeinde-retz.at)
- ▶ Kindergartenreferentin  
Claudia Schnabl  
0664 791 07 76  
[claudiaschnabl@aon.at](mailto:claudiaschnabl@aon.at)
- ▶ Bürgermeister  
Stefan Lang  
0664 350 28 83  
[s.lang@stadtgemeinde-retz.at](mailto:s.lang@stadtgemeinde-retz.at)



Stadtgemeinde. **Retz**